

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 09.06.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 881/VI vom 24.09.2025  
Das Bezirksamt muss sich mit Nachdruck um eine Ersatzfläche für die Kältehilfe in der Bergstraße bemühen  
Drucksachen-Nr.: 1289/VI
- 2. Berichtersteller/in:** Bezirksstadtrat Tim Richter
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Politik-/Querschnittsfeld:** Soziales, Pflege, Senioren
- 7. Finanzielle Auswirkungen:** entfällt
- 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet:** entfällt

Tim Richter  
Bezirksstadtrat

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:**

BVV-Beschluss-Nr. 881/VI vom 24.09.202

Das Bezirksamt muss sich mit Nachdruck um eine Ersatzfläche für die Kältehilfe in der Bergstraße bemühen

Drucksachen-Nr. 1289/VI

**2. Berichterstatter:**

Bezirksstadtrat Tim Richter

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 24.09.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird ersucht, mit Nachdruck in alle denkbaren Richtungen nach einem (idealerweise zentralen) Ersatzstandort für die in Havarie geratene Kältehilfeeinrichtung in der Bergstraße in Wannsee zu suchen. So soll zum Beispiel*

- *gegenüber der Senatsverwaltung der Bedarf für die Ahornstraße 15 in Steglitz als kleine, aber zentrale Kältehilfeeinrichtung angemeldet und eine Ertüchtigung des Gebäudes gefordert werden*
- *zugleich soll durch das Bezirksamt eine Überprüfung der ehemaligen Saunalandschaft des geschlossenen Freibades Spucki am Hindenburgdamm gegenüber der Senatsverwaltung angeregt werden*
- *und es soll gegenüber der Bima dringender Bedarf für die seit Jahren ungenutzten Flächen und Gebäude im Dahlemer Dreieck zwischen Unter den Eichen, Thielallee und Boetticher Straße angemeldet und zusätzlich eine Prüfung angeregt werden, ob sich auf diesem Gelände nicht zumindest eine temporäre Kältehilfeeinrichtung als Containerlösung realisieren ließe.“*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Bezirksamt hat den Beschluss der BVV aufgegriffen und die Suche nach einem geeigneten Standort für die bezirkliche Kältehilfe mit Nachdruck betrieben.

Die Kältehilfeeinrichtung in der Bergstraße konnte aufgrund erheblicher baulicher Mängel beziehungsweise bauordnungsrechtlicher Hindernisse nicht weiter für diesen Zweck genutzt werden. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, kurzfristig alternative geeignete Räumlichkeiten zu identifizieren, die sowohl den fachlichen Anforderungen der Kältehilfe als auch den bau- und sicherheitsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

In enger Abstimmung und mit Unterstützung der Bauaufsicht und des Hochbauamts konnte hierfür der Standort am Steglitzer Kreisel, Kuhligkshofstraße 5, 12165 Berlin, gewonnen werden. Dort wurde die Kältehilfe in der Periode 2025/2026 erstmals durchgeführt. Der Standort hat sich aus Sicht des Amtes für Soziales als sehr geeignet erwiesen. Insbesondere die zentrale Lage und die gute verkehrliche Anbindung sind für die Erreichbarkeit durch obdachlose Menschen von erheblichem Vorteil.

Auch die tatsächliche Inanspruchnahme bestätigt die Eignung des Standortes. Die Auslastung der Kältehilfeeinrichtung war insgesamt mit einer durchschnittlichen Auslastung von 93 % sehr gut. Dies zeigt, dass das Angebot von der Zielgruppe angenommen wurde und der Standort den praktischen Anforderungen der Kältehilfe gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das Bezirksamt, wenn der Standort auch künftig für die Kältehilfe genutzt würde, sofern die hierfür erforderlichen bauordnungsrechtlichen, sicherheitsrelevanten und organisatorischen Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Eine dauerhafte Nutzung setzt insbesondere voraus, dass sämtliche brandschutz-, bau- und sicherheitsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und der Betrieb verlässlich organisiert werden kann.

Die ergänzend im Beschluss angesprochene Prüfung ungenutzter Flächen und Gebäude im Umfeld Dahlemer Dreieck, Unter den Eichen, Thielallee und Boetticherstraße werden im Rahmen der fachlichen und organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine Nutzung für die Kältehilfe regelmäßig nur dann in Betracht kommt, wenn die jeweiligen Flächen oder Gebäude kurzfristig verfügbar, baulich geeignet, genehmigungsfähig und für den konkreten Betrieb einer niedrighschwellig Kältehilfeeinrichtung sicher nutzbar sind.

Das Amt für Soziales wird die weitere Entwicklung des Standortes am Steglitzer Kreisel daher fachlich begleiten und die erforderlichen Abstimmungen mit den beteiligten Stellen fortführen. Ziel bleibt es, auch künftig ein gut erreichbares, verlässliches und bedarfsgerechtes Kältehilfeangebot im Bezirk sicherzustellen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter  
Bezirksstadtrat